

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2015-10-20

Dezernat/ Amt: II / Amt für Finanzen

Bearbeiter/in: Gersuny, Olaf

Telefon: 545 - 1441

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00504/2015

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Haushalt 2015 - Haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 51 Kommunalverfassung - KV M-V

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung erklärt das Einvernehmen zur Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre im Haushaltsjahr 2015 im Volumen von insgesamt etwa 2,5 Mio. EUR gemäß Anlage.
2. Über die Inanspruchnahme gesperrter Beträge im Einzelfall entscheidet die Oberbürgermeisterin und bei Beträgen über 50.000 EUR der Hauptausschuss.
3. Soweit Aufwandsansätze gesperrt sind, stehen die korrespondierenden Auszahlungsansätze zur Bewirtschaftung nicht zur Verfügung.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Haushaltswirtschaft der Landeshauptstadt Schwerin ist defizitär. Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich kann weder im Haushaltsjahr 2015 noch im Finanzplanungszeitraum erreicht werden. Die Landeshauptstadt Schwerin ist verpflichtet, das zum Haushaltsausgleich Erforderliche zu veranlassen.

Eine Konsolidierungshilfe wird nach der mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern getroffenen Konsolidierungsvereinbarung nur gewährt, wenn der jahresbezogene negative Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen der Finanzrechnung insgesamt 17,5 Mio. EUR nicht überschreitet. Nach der Prognose der Fachbereiche zum voraussichtlichen Jahresergebnis 2015 vom 31. August 2015 wird dieser Betrag um 5,7 Mio. EUR überschritten.

Trotz gewisser Unsicherheiten über die Belastbarkeit dieser Prognose ist es erforderlich, das Notwendige zu veranlassen, um das Jahresergebnis zu entlasten und das Konsolidierungsziel 2015 zu erreichen.

Die Oberbürgermeisterin hat im September 2015 durch Verfügung einer Bewirtschaftungsregel im Haushalt 2015 nur 90 % aller Aufwendungs- und Auszahlungsansätze zur Bewirtschaftung freigegeben. Damit standen etwa 16,1 Mio. EUR in 2015 nicht zur Bewirtschaftung zur Verfügung. Ausgenommen wurden Haushaltsansätze für Personalkosten und Abschreibungen sowie Auszahlungsansätze für Investitionen. Es zeichnet sich aber ab, dass Beträge in erheblicher Größenordnung zur Bewirtschaftung freigegeben werden müssen, weil sie benötigt werden, um pflichtige Leistungen zu erbringen. Daher ist nicht sicher, dass die erforderliche Defizitreduzierung im Jahresergebnis 2015 auf diesem Weg erreicht werden kann.

Das geeignete Mittel zum Erreichen des Konsolidierungsziels ist die Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre. Bei der Festlegung des Volumens der haushaltswirtschaftlichen Sperre ist zu berücksichtigen, dass sich nach Erstellung der Prognose zum 31. August 2015 ergebnisentlastende Umstände ergeben haben, die in der Prognose zum Jahresergebnis noch nicht oder nicht vollständig enthalten sind. So werden insbesondere noch zusätzliche Einzahlungen vom Eigenbetrieb ZGM aus dem Jahresergebnis 2014 und aus der Betriebskostenabrechnung 2014 in 2015 kassenwirksam erwartet, deren genaue Höhe noch nicht beziffert werden kann, die voraussichtlich aber zusammen einen Betrag von etwa 1 Mio. EUR erreichen werden. Zudem wird erwartet, dass die verfügbaren Mittel aus Bildung und Teilhabe in einer Größenordnung von etwa 1 Mio. EUR nicht vollständig in 2015 kassenwirksam werden. Ferner werden über den Planansatz hinausgehend Einzahlungen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, aus Schlüsselzuweisungen und aus Zuweisungen des Landes für Aufgaben des Sozialleistungsträgers erwartet.

Insgesamt bedarf es einer Ergebnisentlastung in Höhe von etwa 2,5 Mio. EUR. In dieser Größenordnung werden daher Haushaltsansätze für Aufwendungen und Auszahlungen gesperrt. Von der haushaltswirtschaftlichen Sperre unberührt bleiben die Investitionsauszahlungen, um den erforderlichen Investitionsvollzug 2015 nicht zu beeinträchtigen. Die konkreten Sperrbeträge sind in der Anlage aufgeführt. Soweit konkrete Ansätze nicht beziffert werden konnten, sind pauschale Sperrbeträge für die Teilhaushalte bestimmt worden.

Die Entscheidung über im Einzelfall erforderliche Ausnahmen sowie über Freigaben gesperrter Beträge wird der Oberbürgermeisterin bis zur Höhe von 50.000,- Euro im Einzelfall und darüber hinaus dem Hauptausschuss übertragen. Diese Übertragung ist zweckmäßig, um den Vollzugsaufwand gering zu halten.

Nach Erklärung des Einvernehmens der Stadtvertretung zu Art und Umfang der zu sperrenden Positionen ersetzt die haushaltswirtschaftliche Sperre die bisherige Bewirtschaftungsregel.

2. Notwendigkeit

Die haushaltswirtschaftliche Sperre ist notwendig, um eine Entlastung der defizitären Haushaltswirtschaft zu erreichen.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☒ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen) Reduzierung von Aufwand und Auszahlungen

☐ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: keine

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: keine

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

Haushaltssperre 2015 – Sperrbeträge

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin